

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB CTI 2023 für die Corporate Travel Insurance.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Corporate Travel Insurance (CTI) handelt es sich um eine Reiseversicherung für die ersten 42 Tage jeder Geschäftsreise während des vereinbarten Versicherungsjahres.

Als Geschäftsreise gilt die vom versicherten Unternehmen angeordnete vorübergehende berufliche Abwesenheit der versicherten Person von ihrem regulären Dienstort oder vom Sitz des versicherten Unternehmens auf Kosten des versicherten Unternehmens. Freizeitaktivitäten während der Dauer der Geschäftsreise sowie insgesamt drei arbeitsfreie Tage, die direkt vor oder nach der Geschäftsreise am selben Ort angehängt werden, gelten als mitversicherter Teil der Geschäftsreise.



Was ist versichert?

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder das Abhandenkommen des privaten und beruflichen Reisegepäcks.
- ✓ Wir ersetzen den Neuwert bis € 3.500
- ✓ Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel ersetzen wir die Ausgaben für dringend notwendige Ersatzkäufe abhängig von der Dauer der Gepäcksverspätung bis € 750

Suche und Bergung

- ✓ Bei Unfall, Berg- oder Seenot ersetzen wir die Such- und Bergungskosten bis € 80.000.

Reisekranken-Versicherung

- ✓ Versichert sind akute Erkrankungen auch bei Pandemien und Epidemien oder Unfall während der Reise im Ausland.
- ✓ Wir ersetzen die Kosten für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung bis € 1.000.000 im Ausland.
- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.
- ✓ Versichert sind die Kosten für die An- und Rückreise eines Stellvertreters.

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versichert sind die Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche wegen eines als Privatperson verursachten Sach- und Personenschadens pauschal bis € 500.000.

Die angeführten Versicherungssummen gelten pro Geschäftsreise und pro versicherter Person.

Zusätzlich können versichert werden:

- ✓ Personen mit Außendiensttätigkeit
- ✓ Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereich

Die Zusatzleistungen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Je nach gewähltem Tarif können versichert werden

- namentlich genannte Personen (max. 50 Personen pro Polizze)
- sämtliche Arbeitnehmer sowie Mitglieder der Geschäftsführung (max. 50 Arbeitnehmer; max. 750 Reisetage pro Jahr)

Für Großunternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern und 750 Reisetagen kann ein individuelles Angebot hinsichtlich Leistungen und Versicherungssummen zusammengestellt werden.



Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Zustände oder innere Unruhen
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung unternommen werden
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Ausübung folgender Tätigkeiten: Polizei-, Militär- Wach- und Sicherheitsdienst, Bergbau, Artistik und Akrobatik, Tierdressur, Stuntman, Such- und Räumungspersonal für explosive Stoffe und Munition, Sprengpersonal

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ selbstverschuldete Ereignisse
- ✗ Beschädigung bei Benutzung
- ✗ Handelswaren und Schäden an Gegenständen, die die versicherte Person gewerbsmäßig transportiert oder aufbewahrt

Reisekranken-Versicherung

- ✗ Reisen in unerschlossene oder unerforschte Gebiete, Berufssport, Motorsport sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettbewerben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Allgemein

- ! Personen mit Außendiensttätigkeit können nur mit zusätzlicher Vereinbarung versichert werden

Reisegepäck-Versicherung

- ! für Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte
- ! bei Verwahrung in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen
- ! für Gegenstände, deren Kauf mehr als 2 Jahre zurückliegt, Zeitwertersatz

Reisekranken-Versicherung

- ! sofern eine Sozialversicherung besteht und die Ansprüche nicht geltend gemacht werden: 20% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie bei Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung gesamt bis € 500.000
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung und bis 40 m Tiefe, Bergsteigen bis max. 6.000 m Seehöhe
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung, beim Fallschirmspringen und Paragleiten

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ! Mietsachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar) bis € 25.000



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt **weltweit**, mit Ausnahme von Afghanistan, Belarus, Myanmar (Burma), Iran, der Krim, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela.
Medizinische Leistungen gelten nicht im Inland.
Als Inland gilt das Land, in dem das versicherte Unternehmen seinen Sitz hat, sowie die Länder, in denen die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz oder ihren regulären Dienort hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, ehestmöglich dem Versicherer anzuzeigen und ihn umfassend über Schadenereignis und Schadensmaß zu informieren.
- Nach Möglichkeit haben Sie zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen, dem Versicherer jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten.
- Sollten stationäre, tagesklinische oder wiederholt ambulante Behandlung, Heimtransport, Überführung Verstorbener oder Bestattungen am Ereignisort notwendig werden, ist ehestmöglich mit der 24-Stunden-Notrufnummer des Versicherers Kontakt aufzunehmen, um allfällige Weisungen des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages und nach Aufforderung zur Prämienzahlung zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum und wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor dem Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Der Versicherungsschutz beginnt bei jeder Geschäftsreise im versicherten Zeitraum mit Reiseantritt und endet

- mit Rückkehr von Ihrer Geschäftsreise oder
- mit Erreichen der maximal versicherten Reisedauer oder
- mit vorherigem Ablauf des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.